



Ort, Datum

**Magistrat der Stadt Biedenkopf
- Friedhofsverwaltung -
Hainstraße 63
35216 Biedenkopf**

**Antrag zur Errichtung eines/r
Grabmals Grabeinfassung
sonst. Grabausstattung:**

(Antrag bitte in zweifacher Ausfertigung vorlegen)

Abdeckplatte

auf dem Friedhof

Reihen-Einzelgrab

Familien-Wahlgrab, 2-stellig

Urnenreihengrab

Urnenwahlgrab

Wiesenreihengrab

Baumurnenreihengrab

Verstorbene/r	
Vor- und Familienname, auch Geburtsname	
Geburtstag	Todestag

Mit seiner Unterschrift erklärt der Lieferant, dass die Bestimmungen der städt. Friedhofsatzung und der Versetzrichtlinien des Steinmetzhandwerks eingehalten werden.

Lieferant:	Anschrift der/des Nutzungsberechtigten bzw. der Auftraggeberin/des Auftraggebers
<i>Stempel, Unterschrift</i>	Vor- und Familienname
	Straße, Hausnummer
	PLZ, Wohnort
<i>Unterschrift der/des Nutzungsberechtigten/Auftraggeberin/Auftraggebers</i>	

Sichtvermerk der Friedhofsverwaltung:

Genehmigt nach a) Maßgabe der Friedhofsatzung b) den Angaben dieses Antrages und c) der Zeichnung.

Biedenkopf, den

*Der Magistrat
der Stadt Biedenkopf
Im Auftrag:*

Technische Beschreibung

Grabmal

Form

Werkstoff

Farbe

Bearbeitung

Vorderseite

Seitenflächen

Rückseite

Maße in cm

Höhe

Breite

Stärke

**Ansichtsfläche
in m²**

Art der Beschriftung

Sockel

Werkstoff

Bearbeitung

Farbton

Grabeinfassung

Werkstoff

Bearbeitung

Farbton

Abdeckplatte

Form

Werkstoff

Bearbeitung

Farbton

Art der Fundamentierung incl. Größe und Stärke sowie Art der Befestigung

Fundament

Befestigung

Skizze
(mit Maßangaben für Größen und Flächen)

Wortlaut der Inschrift:

Wichtige Hinweise zur Beachtung:

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr gezahlt ist.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Friedhofsatzung, in Verbindung mit der technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen der Deutschen Natursteinakademie (TA Grabmal). Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, vor der Bestellung von Grabmälern sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu verschaffen. Das Grabmal ist mit dem Sockel durch Metalldübel zu verbinden.
3. Für die Standsicherheit und für alle evtl. Schäden, die der Stadt Biedenkopf oder anderen Dritten aus einer mangelhaften Instandhaltung oder einem nicht ordnungsgemäßen Unterbau entstehen, haften die Nutzungsberechtigten und Aufsteller.
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; zur dauernden Entfernung ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich.
6. Weiterhin ermächtige/n ich/wir die Stadt Biedenkopf unwiderruflich, nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihengräbern bzw. der Nutzungsfrist bei Wahlgräbern / Kaufgräbern über das Grabmal für eigene Rechnung zu verfügen, falls innerhalb dieser Frist keine Verfügung durch mich oder meine Rechtsnachfolger stattfindet. Diese Erklärung gilt auch für meine Rechtsnachfolger.
7. Bei einem Verstoß gegen die Vorschriften kann die Stadtverwaltung die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten der Nutzungsberechtigten veranlassen.